

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 277/2011
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	6	29.09.2011

Bau der Kindertageseinrichtung Kirchendelle
 hier: Zusammenarbeit mit dem Kreis

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2011 (Planungskosten), 2012/2013

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung des geplanten städtischen fünfgruppigen Kindergartens Kirchendelle um zwei heilpädagogische Gruppen in Trägerschaft des Kreises zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, dem Baubeginn des geplanten Kindergartens Kirchendelle in 2012 auch ohne zeitlich absehbare Bezuschussung durch das Land bzw. dem Bund zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung bereits im Vorfeld des Ratsbeschlusses am 13. Dezember 2011 voranzutreiben, um zum 01.08.2013 die Inbetriebnahme zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Sonstige

Verwaltungserläuterung:

In den nachfolgenden Ausführungen werden schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

- Aktuelle Situation bzgl. der investiven Bezuschussung
- Erweiterung der Einrichtung um zwei heilpädagogische Gruppen in Kooperation mit dem Kreis Mettmann
- Vorstellung einer Zeitschiene

1. Aktuelle Situation bzgl. der investiven Bezuschussung

Am 20.04.2010 hat der Rat der Stadt Mettmann den Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Kirchendelle beschlossen. Mit der Maßnahme wurde danach jedoch nicht begonnen, da keine Bewilligung des beantragten investiven Zuschusses in Höhe von 540.000 € durch das Land NRW erfolgte.

Eine Bewilligung des Antrages steht auch 1 ¼ Jahre nach der Beantragung noch aus. Es wurde mehrfach sowohl beim Landesjugendamt als auch beim Ministerium und beim Städte- und Gemeindebund angefragt, ob und wann mit einer Bewilligung gerechnet werden kann. Von keiner Seite erhielt die Stadt Mettmann verbindliche Aussagen. Es ist jedoch Fakt, dass die seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel für den investiven U3-Ausbau in Höhe von 482 Mio. Euro nicht auskömmlich sind. Ein aktuelles Schreiben des Ministeriums ist als Anlage 1 beigefügt. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass bei der zukünftigen Vergabe sowohl von Bundes- als auch von Landesmitteln eine Vergabe nach Kriterien erfolgen wird. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Mettmann bisher sehr stark von den Zuschussmitteln profitiert hat. Bisher wurden bereits Zuschüsse in Höhe von 3.748.750 € zur Schaffung von 221 Plätzen in Mettmanner Kindertageseinrichtungen vereinnahmt. Hinzu kommen über 23.000 € für Plätze in der Kindertagespflege.

Der ursprüngliche Zeitplan, den geplanten Kindergarten Kirchendelle 2012 in Betrieb zu nehmen, kann somit nicht mehr realisiert werden. Aufgrund der in Mettmann nach wie vor schwierigen Bedarfssituation und dem ab dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahre, schlägt die Verwaltung vor, mit der Baumaßnahme auf jeden Fall 2012 zu beginnen, um 2013 die dringend erforderlichen Plätze vorhalten zu können und hierzu einen entsprechenden Ratsbeschluss zu fassen. Der Baubeginn sollte trotz der nicht einfachen Finanzlage der Stadt Mettmann nunmehr erfolgen auch ohne die Sicherheit, einen Zuschuss zu erhalten, damit die Bereitstellung von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen als eine bestehende Pflichtaufgabe seitens der Stadt Mettmann

zukünftig erfüllt werden kann. Die Verwaltung sichert zu, sich weiterhin intensiv um Möglichkeiten zu bemühen, für die Baumaßnahme investive Zuschüsse zu erhalten. Für den bereits bestehenden Antrag ist ein vorzeitiger Baubeginn nicht förderschädlich.

2. Erweiterung der Einrichtung um zwei heilpädagogische Gruppen in Kooperation mit dem Kreis Mettmann

Im April diesen Jahres ist der Kreis an die Stadt Mettmann herangetreten, da ein neuer Standort für zwei heilpädagogische Gruppen des heilpädagogischen Kindergartens Heiligenhaus in Trägerschaft des Kreises gefunden werden musste und dem Kreis bekannt war, dass in Mettmann ein neuer Kindergarten in Planung war. Der Kreis beabsichtigt, die Einrichtung in Heiligenhaus zum 31.07.2013 aufzulösen. Es haben zwischenzeitlich intensive und konstruktive Gespräche zwischen dem Kreis und der Stadt stattgefunden, um die Möglichkeit einer Kooperation zu prüfen. Das Landesjugendamt, als Betriebserlaubnis erteilende Behörde und als Finanzier der heilpädagogischen Gruppen im Rahmen der Eingliederungshilfe, wurde ebenfalls hinzugezogen. Ergebnis ist, dass eine Kooperation von Kreis und Stadt mit der damit verbundenen baulichen Erweiterung des Kindergartens Kirchendelle von fünf auf sieben Gruppen möglich ist, insbesondere, da bisher in allen wesentlichen Fragen ein Konsens erzielt werden konnte:

Folgende zentrale Punkte wurden bzgl. der gemeinsamen Einrichtung geklärt:

- Insgesamt befinden sich sieben Gruppen unter einem Dach, davon zwei heilpädagogische Gruppen mit insgesamt 16 Plätzen für Kinder mit Behinderung in Trägerschaft des Kreises und fünf Gruppen mit insgesamt 90 – 100 Plätzen, davon 30 Plätze für Kinder unter drei Jahre in Trägerschaft der Stadt.
- Das Raumkonzept spiegelt den Integrations- / Inklusionsgedanken wieder: Es gibt keinen separaten Bereich für die Gruppen des Kreises, sondern ein gemeinsames Haus. Der als Anlage 2 beigefügte Grundriss spiegelt diesen Gedanken wieder. Ein gemeinsames Foyer, gemeinsam genutzte Differenzierungs- und Mehrzweckräume und ein gemeinsames Außengelände machen diese Haltung deutlich. Die Raumplanung wurde dem Landesjugendamt bereits vorgestellt und entspricht den Vorgaben zur Erteilung einer Betriebserlaubnis.
- Die Einrichtung soll im Rahmen eines Familienzentrums vielfältige Angebote vorhalten.
- Die Einrichtung wird so gebaut, dass eine möglichst große Flexibilität bzw. Weiterentwicklung des Einrichtungsangebotes möglich ist. So sollen alle Gruppen für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren mit zwei Nebenräumen ausgestattet werden. Alle Sanitärräume werden mit einer hydraulischen Wickeleinrichtung versehen, so dass evtl. auch weitere Gruppen integrativ arbeiten können.

- Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung wird festgelegt, dass die Gesamtverantwortung bei der Stadt Mettmann liegt. Dies ist insbesondere wichtig, um sowohl in fachlich-konzeptionellen Fragen als auch organisatorischen und dienstlichen Themenfeldern eine klare Verantwortlichkeit und einen gemeinsamen „roten Faden“ sicherzustellen. Geleitet wird die Gesamteinrichtung durch eine freigestellte Leiterin in städtischer Anstellung. Die stellvertretende Leiterin wird seitens des Kreises gestellt.
- Für die Stadt Mettmann ist die bauliche Erweiterung nicht mit Mehrkosten verbunden. Der Kreis trägt 2/7 der investiven Kosten sowie darüber hinaus anfallende Kosten, die speziell für die Belange der behinderten Kinder erforderlich sind, wie z.B. die Ausstattung des Therapieraumes. Weiterhin trägt der Kreis die zusätzlich entstandenen Planungskosten. Kosten für den laufenden Betrieb sollen im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung geregelt werden.
- Für die Stadt Mettmann war es wichtig, dass eine Weiterentwicklung der Einrichtung in Richtung Integration/Inklusion möglich ist. Auch hierzu hat der Kreis sich klar positioniert. Die Vorlage für den Kreisausschuss für Gesundheit und Sport, der u.a. am 12.09.2011 diesbezüglich tagte, ist als Anlage 3 beigefügt. In der dortigen Beratung stieß die Vorlage über alle Fraktionen hinweg auf breite Zustimmung. Die Verwaltung des Kreises wurde beauftragt, in dieser Richtung weiter zu arbeiten. Ein Vertreter des Kreises wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses für weitere Fragen und Erläuterungen anwesend sein.

Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss nunmehr die veränderten Planungen bzgl. des Kindergartens Kirchendelle zur Beschlussfassung vor. Die Kooperation mit dem Kreis und die damit verbundene Erweiterung des Platzangebotes in Mettmann wird begrüßt, da sich für das Betreuungsangebot in der geplanten Einrichtung sowie für Gesamtmettmann hierdurch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten ergeben und insb. auch das Angebot für Familien mit einem behinderten Kind erweitert wird.

3. Zeitschiene

Sowohl für die Stadt Mettmann als auch für den Kreis ist es wichtig und erforderlich, dass die Kindertageseinrichtung Kirchendelle zum Beginn des Kindergartens 2013/2014 den Betrieb aufnehmen kann.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses am 13.12.2011 soll mit den vorbereitenden Planungstätigkeiten, insbesondere der Vorbereitung des Bauantrages in 2011 begonnen werden.

Von 2012 bis Frühsommer 2013 wäre Zeit für die Bauphase sowie der notwendigen vertraglichen und konzeptionellen Abstimmungsprozesse mit dem Kreis.

Anfang 2013 könnten die neu geschaffenen Plätze im Rahmen des jährlichen Anmeldeverfahrens berücksichtigt werden und bei der Beantragung der Betriebskostenzuschüsse seitens des Landes einbezogen werden.